



21. November 2019

## Pressemitteilung

### Europäische Futtermittelstandardgeber beschließen weitere Harmonisierung

- Europäische Futtermittelstandardgeber treffen Grundsatzvereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung mit OQUALIM
- Gegenseitige Anerkennung gilt ab 1. Januar 2020 und ist auf ein Jahr befristet

**Am 19. November 2019 unterzeichneten die europäischen Futtermittelstandardgeber AIC, GMP+ International, OVOCOM und QS eine Grundsatzvereinbarung mit OQUALIM. Diese sieht eine Fortsetzung der gegenseitigen Anerkennung für ein weiteres Jahr vor und gilt ab dem 1. Januar 2020 bis zum 31.12.2020. Während des kommenden Jahres wollen die beteiligten Standardgeber darauf hinarbeiten, die Voraussetzung für eine vollständige und dauerhafte Anerkennung des OQUALIM-Standards zu schaffen.**

Im Zuge der aktuell getroffenen Vereinbarung sind Unternehmen, die ein gültiges OQUALIM-Zertifikat mit dem Geltungsbereich RCNA International besitzen, ab dem 1. Januar 2020 dazu berechtigt, Futtermittel oder Dienstleistungen in andere, anerkannte Qualitätssicherungssysteme zu liefern.

Zusätzlich müssen die Oqualim-zertifizierten Standorte den spezifischen Anforderungen des Annex 1 (Minimum requirements on selecting, monitoring and evaluating suppliers) entsprechen und unangekündigte Audits durchführen lassen.

Ausgenommen von der Grundsatzvereinbarung ist der OQUALIM-Standard „RCF“ für die Herstellung von Einzelfuttermitteln. Daher müssen Misch- und oder Vormischungshersteller, die nach dem Standard ‘RCNA International’ zertifiziert sind, Einzelfuttermittel von nach GMP+FSA, FCA, FEMAS oder QS-zertifizierten Lieferanten beziehen oder die Gatekeeper-Regelung anwenden.

Insgesamt umfasst die Verlängerung der vorübergehenden gegenseitigen Anerkennung die folgenden Tätigkeitsbereiche:

- Herstellung von Mischfuttermitteln, und Vormischungen sowie
- Vertrieb und Handel von Mischfuttermitteln und Vormischungen, Futtermittel-Ausgangserzeugnissen und Zusatzstoffen, sofern der Standort auch für die Futtermittelherstellung zertifiziert ist.



ov@com  
*Together for safety and quality.*



---

## **QS – Mehr als der Standard**

*Die Verbraucher in Deutschland können sich auf sichere frische Lebensmittel verlassen. Alle Partner im QS-Verbund unterstützen dies durch Sorgfalt und Zuverlässigkeit in ihrer täglichen Arbeit. Sie erzeugen, verarbeiten, prüfen und verkaufen frische Lebensmittel. Die Produkte aus dem QS-Verbund erkennt man am QS-Prüfzeichen. Die QS-Standards für die Produktion und Vermarktung von Fleisch und Wurst sowie Obst, Gemüse und Kartoffeln gewähren Sicherheit und gegenseitiges Vertrauen. Sie werden gemeinsam von Experten aus der Wissenschaft und Praxis erarbeitet und weiterentwickelt. Dort, wo es für die Zuverlässigkeit von Lebensmitteln und Futtermitteln oder auch die Gesundheit der Tiere wichtig ist, liegen sie über den gesetzlichen Anforderungen. Die Partner im QS-Verbund lassen sich von unabhängigen Auditoren regelmäßig kontrollieren. Flächendeckende Monitoring-Programme und Laboranalysen belegen die zuverlässige Qualitätssicherung. Ziel ist es, das Vertrauen der Verbraucher in frische Lebensmittel täglich zu rechtfertigen. Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.*

### **Ihre Ansprechpartnerin:**

Claudia Brill  
QS Qualität und Sicherheit GmbH  
Schedestraße 1-3, 53113 Bonn  
Tel +49 (0) 228 35068-211  
E-Mail [claudia.brill@q-s.de](mailto:claudia.brill@q-s.de)  
Internet [www.q-s.de](http://www.q-s.de)